

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 25. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2025)

zum Thema:

Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage 19 / 22 895 über „Senior*innen und Menschen mit Behinderung weiter abgehängt? Wie steht es um den Ausbau barrierefreier Bushaltestellen in Berlin?“

und **Antwort** vom 21. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23527
vom 25.07.2025

über Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage 19 / 22 895 über „Senior*innen und Menschen mit Behinderung weiter abgehängt? Wie steht es um den Ausbau barrierefreier Bushaltestellen in Berlin?“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Die Senatsverwaltung Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt führt in Beantwortung der Schriftlichen Anfrage aus: "Neben der Finanzierung über Globalzuweisung und der Bereitstellung von Fördermitteln wurde ein Sonderprogramm für den barrierefreien Ausbau der aus Perspektive von Menschen mit Behinderungen besonders relevanten Bushaltestellen ins Leben gerufen."

Wann stehen für das Sonderprogramm Mittel bereit und in welcher Höhe?

Frage 2:

Der barrierefreie Ausbau von Haltestellen ist als Aufgabe im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) definiert. Für wie verbindlich erachtet die Senatsverwaltung die Festlegungen des Personenbeförderungsgesetzes?

Frage 3:

Im Maßnahmenkatalog zu den Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik ist der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen mit 100 jährlich umgebauten Bushaltestellen vorgesehen.

Für wie verbindlich erachtet die Senatsverwaltung die eingegangenen Selbstverpflichtungen im Bereich des barrierefreien Zugangs zum ÖPNV?

Antwort zu 1 bis 3:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1, 2 und 3 gemeinsam beantwortet. Wie bereits in der Antwort auf die Schriftlichen Anfrage 19/22895 ausgeführt, ist es in Berlin Aufgabe

der Bezirke (Straßenbaulastträger), die Vorgaben des Bundesgesetzgebers zu erfüllen. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) ist sich der noch großen Aufgabe hinsichtlich des barrierefreien Umbaus bewusst und unterstützt daher im Rahmen der eigenen Zuständigkeit mit den bereits zuvor genannten Maßnahmen. Die Umsetzungshemmnisse in den Bezirken ändern nichts an der Verbindlichkeit der Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG).

Im Unterschied dazu stellen die Leitlinien der Seniorenpolitik eine Absichtserklärung dar, welche spezifische Schwerpunkte setzt. Dessen ungeachtet ist anzumerken, dass eine Umsetzung von jährlich 100 Haltestellen ausdrücklich nicht Gegenstand der Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik ist. Im zugehörigen Maßnahmenkatalog wird lediglich auf das über mehrere Jahre angedachte Sonderprogramm abgestellt, welches über seine gesamte Laufzeit 100 Haltestellen umfasst. Zur Verfügbarkeit von Mitteln gibt es jedoch keinen neuen Sachstand zur Drucksache 19/22895. Gleichwohl ist es das Bestreben der SenMVKU, über den Verkehrsvertrag mit der BVG ebenfalls einen Beitrag zum barrierefreien Umbau zu leisten.

Frage 4:

Die Senatsverwaltung Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt führt in Beantwortung der Schriftlichen Anfrage aus, dass ein Haltestellenkataster nicht existiert.

Wann ist mit der Aktualisierung des Nahverkehrsplans zu rechnen, da in diesen Ausnahmen von der Barrierefreiheit "konkret benannt und begründet werden" (PBefG)?

Antwort zu 4:

Mit der Aktualisierung des Berliner Nahverkehrsplans (NVP) ist zum Ende des ersten Halbjahres 2026 zu rechnen. Der NVP gibt die erforderlichen Standards und Maßnahmen für die konkrete Ausgestaltung entsprechend den sich aus unterschiedlichen Formen von Beeinträchtigungen ergebenden Anforderungen vor. Das gilt für die vier wesentlichen Handlungsfelder (ÖPNV-Fahrzeuge, Bahnhöfe und Haltestellen, Fahrgastinformation und Vertrieb sowie Betrieb, Service und Nutzbarkeit des barrierefreien Angebotes). Die Ausnahmen von der Barrierefreiheit sind bereits im aktuell gültigen Nahverkehrsplan (NVP 2019-2023) aufgeführt. Der NVP stellt kein Arbeitsprogramm für die Bezirke dar, weshalb mit dem NVP auch keine Festlegung zum Zeitpunkt des barrierefreien Ausbaus von Haltestellen geschaffen werden kann.

Berlin, den 21.08.2025

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt